



Union unterstützt Vorschläge zur EU-Reform



Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ einige Vorstellungen zu einer Reform der EU dargelegt. Dabei findet insbesondere die Klarstellung hinsichtlich einer europäischen Eingreiftruppe die volle Unterstützung der Unionsfraktion.

Außerdem unterstützt die Fraktion die nachhaltige Einforderung der Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages; sei es bei einem neu zu schaffenden Europäischen Währungsfonds oder beim vorgeschlagenen Investivhaushalt. Für die Unions-Bundestagsfraktion sind die Beteiligungsrechte des Bundestags nicht verhandelbar. Die CDU/CSU-Fraktion lobt außerdem die Forderung der Kanzlerin nach der Einbindung in die ständige strukturierte Zusammenarbeit, kurz: PESCO. Damit gehe Merkel im Hinblick auf die Sicherung der EU-Außengrenzen sogar über die Pläne von Frankreichs Präsident Emanuel Macron hinaus. Richtigerweise sei eine personelle Aufstockung der EU-Grenzschutzbehörde Frontex – wie sie auch EU-Haushaltskommissar Günter Oettinger für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen hat unabdingbar. Diese reicht jedoch nicht, um wirklichen Schutz zu gewährleisten.

Um die Aufgabe des Grenzschutzes überhaupt bewältigen zu können, braucht man europäische Grenzschützer mit voller Machtbefugnis, die bei Gefahr im Verzug unmittelbar und eigenständig agieren können und nicht zuvor von dem jeweiligen Mitgliedstaat erst ermächtigt werden müssen. Hier darf man nicht auf halbem Wege stecken bleiben. Dankbar ist die Unionsfraktion auch für die eindeutigen Worte zu solidarischem Verhalten in der EU. Denn dem Drang zur ungebremsten Vergemeinschaftung müsste widerstanden werden. Risiko und Haftungsverantwortung seien zuvorderst nationale Aufgaben und untrennbar miteinander verbunden. Ein starkes Europa zeichnet sich dadurch aus, dass sich Eigenverantwortung und Gemeinschaftsaufgaben, nationale Souveränität und europäische Zusammenarbeit sowie Subsidiarität und Solidarität die Waage halten.

Für die Sicherung des Wohlstands im 21. Jahrhundert sind eine innovationsfähige Wirtschaft und solide Finanzen Grundvoraussetzung. Bei den fundamentalen Innovationen muss Europa schneller werden, nur so halten wir den Anschluss weltweit. Erfolgreich wirtschaften können wir aber nur mit einem stabilen Euro. Unter anderem soll der Europäische Stabilisierungsmechanismus, der in der Finanzkrise entstand, ähnlich dem IWF zu einem zwischenstaatlich verfassten Europäischen Währungsfonds werden.

Er soll in der Lage sein, die Schuldenfähigkeit von Ländern zu bewerten und sie ggf. wiederherzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion wird auch hier darauf achten, dass die Rechte des Deutschen Bundestages gewahrt bleiben. Denn klar ist auch: Solidarität unter Euroländern darf nie in eine Schuldenunion münden, sondern muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Finanzielle Hilfe gibt es nur gegen Reformen.

Foto: pixabay.com

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der Bundestag hat am heutigen Donnerstag die Neureglung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte debattiert.

Wir sehen künftig einen nur sehr begrenzten Familiennachzug für eingeschränkt Geschützte vor, dem ausschließlich humanitäre Kriterien zugrunde liegen. Subsidiär Schutzberechtigte genießen nur ein temporäres Aufenthaltsrecht. Ihre Chance auf Rückkehr ist größer als bei Menschen, die den vollen Schutz genießen.

Die mögliche Rückkehr wird allerdings dann erschwert, wenn die Familie nachgezogen werden kann. Es kann aber auch Gründe geben, die einen Nachzug der engen Familie aus humanitären Gründen nötig machen. Deswegen wollen wir bis zu 1.000 Menschen pro Monat ab dem 1. August den Nachzug aus humanitären Gründen erlauben. Die enge Kernfamilie wird dabei Ehegatten, minderjährige ledige Kinder oder die Eltern minderjähriger Kinder sein. Anreize, Kinder auf eine gefährliche Reise vorzuschicken, werden durch Strafverschärfung bereits im Vorhinein unterbunden.

Wer in Deutschland allerdings schwere Straftaten begangen hat, für den ist und bleibt ein Nachzug der Familienangehörigen ausgeschlossen. Auch Straftäter, die unter dieser Schwelle liegende Straftaten begangen haben, werden die Konsequenzen ihres Handelns tragen müssen. Sie schlagen bei der Auswahlentscheidung negativ zu Buche. Gleiches gilt für den Ausschluss des Familiennachzugs zu Gefährdern.

Mit dem heute in den Bundestag eingebrachten Gesetz wollen wir Migration steuern, ordnen und begrenzen, aber auch unserer humanitären Verpflichtung gerecht werden.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Abmahnkosten bei Datenschutzverstößen aussetzen

Abmahnmissbrauch aufgrund der Datenschutzgrundverordnung muss kurzfristig unterbunden werden



Unseriöse Verbände und Kanzleien sprechen bereits Abmahnungen aufgrund von Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung aus. Dazu erklärt die rechts- und verbraucher-schutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Derzeit besteht die Gefahr, dass unseriöse Kanzleien und Abmahnvereine die Datenschutzgrundverordnung gezielt ausnutzen. Bei der Umstellung auf die Erfordernisse des neuen Datenschutzrechts sind für kleine und mittlere Unternehmen ohne Rechtsabteilung oder Vereine ungewollte Regelverstöße nicht immer auszuschließen. Dies darf nicht für eine teure Abmahnwelle missbraucht werden. Dem wollen wir rasch einen Riegel vorschieben. Durch eine kurzfristige gesetzliche Regelung kann die Kosten-erstattung für Abmahnungen für Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung für einen Übergangszeitraum von zum Beispiel einem Jahr ausgeschlossen werden. Dadurch entfällt der wirtschaftliche Anreiz für Abmahnvereine und -kanzleien, und die Unternehmen haben Zeit, neue Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen, ohne sofort mit Abmahngebühren belastet zu werden.“

Foto: Tobias Koch

Union treibt Aufklärung des Skandals im Bremer BAMF voran

Derzeit wird über die Konsequenzen aus Missständen in der Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge diskutiert. Die skandalösen Vorgänge in der Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfordern zeitnah weitere umfassende Aufklärung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion treibt diese Aufklärung zügig und zielgerichtet voran.

Die CDU/CSU-Fraktion hat zu diesem Zweck jetzt gemeinsam mit dem Koalitionspartner zwei weitere Sondersitzungen des Innenausschusses beantragt. An diesem Freitag sollen die ehemaligen Präsidenten des Bundesamts, Herr Schmidt und Herr Weise, und erneut die amtierende Präsidentin, Frau Cordt, befragt werden. Für den kommenden Freitag, den 15. Juni 2018, hat die CDU/CSU-Fraktion darüber hinaus vorgeschlagen, den ehemaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière sowie den früheren Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung, Bundesminister Peter Altmaier, einzuladen.

Die Union ist der Auffassung, dass die Aufarbeitung der Probleme im BAMF im Innenausschuss schnell und effizient geleistet werden kann. Deshalb sehen wir jetzt keine Notwendigkeit für einen Untersuchungsausschuss. Wir wollen zügig konkrete Erkenntnisse, um schnell weitere erforderliche Reformen im Bundesamt einleiten zu können. Das Vertrauen in das BAMF als zentrale Behörde in der Flüchtlingspolitik muss schnell wiederhergestellt werden.

„Braunkohlekommission“ eingesetzt

Das Bundeskabinett hat diese Woche die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen, die sich insbesondere um die Perspektiven rund um den Braunkohleabbau kümmern soll. Sie hat vier Vorsitzende, einer dieser Vorsitzenden wird Ronald Pofalla sein, der bis 2014 dem Bundestag für Nordrhein-Westfalen angehört hat. Dazu 24 stimmberechtigte Mitglieder, darunter der frühere langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete Steffen Kampeter aus NRW. Ferner nehmen auch aktuelle Mitglieder des Bundestages und Vertreter der Länder an den Sitzungen teil.

Ziel der Braunkohlekommission soll die Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren (z.B. im Bereich Verkehrsinfrastrukturen, Fachkräfteentwicklung, unternehmerische Entwicklung, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, langfristige Strukturentwicklung). Außerdem die Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2018,
07. Juni 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck